

Testamentum Jacobi.

Das ist /

Eine Christliche Leich-Predigt /

Von des Erkhaters Jacobs Testament vnd letzten Willen/ seine Sepultur oder Begräbnis betreffende/ auch seinem seligen Abscheide auß diesem Leben/

Auß dem ersten Buch Mose Cap. 49. v. 29. 30.
31. 32. Cap. 50. v. 1.

By Fürstlicher Leichbestätigung/ des weltland Durchläuchtigen Hochgeborenen Fürsten vnd Herrn/

Herrn **Wilhelmen** /

in Liefland / zu Ehrland vnd Semgallen Herkogen.

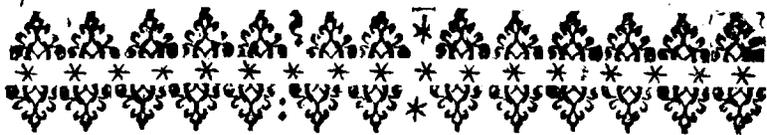
Welcher den 11. Aprilis alten Calenders des 1640 Jahres/ auff dem Probstey Hause Kucklaw/ im Fürstenthum Pommern selig im Herrn entschlaffen/ vnd Anno 1643. den 23 Febr. seinen Fürstlichen Eltern vnd Herrn Brüdern in der Schloß-Kirchen zur Mitaw/ in seinem Erb-Begräbnis beygesetzt worden.

In hochansehnlicher vnd volkreicher Versammlung / so wol frembder Herren Abgesandten als auch der sämpelichen Ritter-Lands vnd erbarn Bürgerschaft des Fürstenthums Ehrland vnd Semgallen.

Gehalten in der Deutschen Mitawischen Stadt-Kirchen/

Von
Paulo Einhorn / desselben Fürstenthums
Superintendenten.

Königsberg/ gedruckt bey Paschen Mense/ 1646.



Dem Durchläuchtigen Hochgebohrnen
Fürsten vnd Herrn.

Herrn Jacobo / in
Liefland zu Churland vnd Semgal-
len/ Herzhogen.

Meinem gnädigen Fürsten vnd Herrn.

Gnade/ Friede/ Segen vnd Trost / von dem
Gott alles Trostes vnd Barmherzigkeit/
neben glückseliger vnd friedlicher Regi-
rung/ auch aller ersprießlichen Wolfahrt
an Leib vnd an der Seelen.



Durchläuchtiger Hochgeborner
Fürst/gnädiger Herr/ was es für ei-
nen Zustand mit des Menschen Le-
ben hie auff Erden habe/ das haben
wir auß Gottes vnfehlbarem Wort
zu vernehmen/vnd zeugets auch die tägliche Er-
fahrung. Als der Erhvater Jacob von Pha-

Vorrede

- raß dem Könige in Egypten gefraget ward/wie
 alter were/ da sprach er/ nach dem er sein Alter
 ihm angezeigt/ es sey die Zeit seines Lebens
 v. 9. wenig vnd böse/ Genes. 47. Mit ihm stimmt
 der Mann Gottes Moses gänzlich überein
 v. 10. Psalm. 90. vnd spricht: Unser Leben währet
 siebenzig Jahr/ vnd wenns hoch kompt/ so sind
 es achtzig Jahr/ vnd wenn es köstlich gewesen
 ist/ so ist Müß vnd Arbeit gewesen. Vnd der
 geduldige Job/ der es in seiner vielfältigen Wi-
 derwertigkeit vnd grossen Trübsalen wol erfah-
 ren/ redet in seinem Büchlein Cap. 14. also:
 Der Mensch vom Weibe geböhren lebet kurze
 Zeit/ vnd ist voll Vnrube/ gehet auff wie eine
 Blume vnd fället abe/ fleucht wie ein Schatten
 vnd bleibet nicht. Also auch der liebe David/
 v. 18. da er Psalm. 38. von ihm selbst redet/ vnd seine
 Trübsalen fürbringt/ spricht er: Ich bin zu ley-
 den gemacht/ vnd mein Schmercken ist immer
 für mir. In der Grund-Sprachen im Ebrei-
 schen/ laut es eigentlich also: *ad claudicationem
 paratus sum*, das ist/ ich bin zum hincken gemacht.
 Denn es ist daselbst ein Wort/ welches eigent-
 lich heisset/ *inclinari ad latus unum*, das ist/ sich zu
 einer Seiten wenden/ wie das aus Genes. 32.
v. 31.

v. 31. vnd Mich. 4 v. 6. da eben dasselbe ist zu
 erschen. Also ist des lieben Davids Meinung
 wie es dasselbe Wort an die Hand gibt/ daß
 gleich wie einer/ der mit einer grossen Last oder
 schweren Bürden beladen/ sich zur Erden/ oder
 der Seiten nach wendet vnd neiget/ ja einem
 hinkenden gleich herein gehet/ also sey er mit
 Trübsal vnd Widertwertigkeit dermassen bela-
 den/ daß er geneiget vnd gebückt/ ja gleich wie
 ein Hinkender herein treten müsse. Wie denn
 ein solches an den Leydtragenden/ vnd die mit
 vielen Schmerzen vnd Herzenleyd beladen sind/
 zu sehen/ daß sie für Leyd vnd Schmerzen das
 Angesicht zur Erden niedergeschlagen haben/
 ganz gebückt vnd zur Erden geneiget herein
 zu gehen pflegen. Also stimmen diese alle mit
 einander überein/ vnd reden gleichsam auß ei-
 nem Munde/ daß des Menschen Leben/ *ratione*
Quantitatis, was die Länge betrifft/ kurz; *ratio-*
ne Qualitatis aber/ daß ist/ was das Leben an
 ihm selbst oder desselben Zustand belanget/ böse/
 daß ist/ voller Mühe vnd Arbeit sey. Vnd wird
 dieses von allen Menschen ingemein/ so auff Er-
 den leben/ gesaget/ fürnemlich aber vnd am mei-
 sten trifft es hohe fürstliche auch andere fürneh-

me Standes Personen/ denn dieselben sind am
 allermeisten/ in diesem kurzen Leben/ grossen
 Trübsalen/ Mühe/ Arbeit/ Verfolgungen vnd
 vielen Widerwertigkeiten vnterworffen/ wie
 daß neben vielen Exempeln auch die tägliche
 Erfahrung bezeuget. Dasselbe erfahren auch
 hohe vnd fürnehme Personen oder grosse Poten-
 taten genugsam/ sonderlich aber werden sie die-
 ses zu erkennen vnd ihnen recht zu Gemühte zu
 führen bewogen/ wann sie Gott der Herr mit
 besondern grossen Widerwertigkeiten/ für an-
 dern heimsuchet. Denn so lange sie im guten
 vnd glückseligen Zustande leben/ vnd es ihnen
 in ihrer Regierung nach ihres Herzen Wunsch
 ergeheth/ vnd sie keiner Noht oder Widerwertig-
 keit sich besorgen/ sind sie sicher vnd erkennen es
 nicht. Wie man denn deß ein denckwürdig
 vnd mercklich Exempel an *Gilimero* dem sechsten
 Könige der Wenden hat/ denn von demselben
 liest man/ daß wie er von *Bellisario* des Käyser
Iustiniani Kriegs-Obristen kläglich überwun-
 den/ gefangen/ vnd mit grossem Triumph dem
 Käyser zugeführet/ sich allererst in solchem set-
 nem Elend darinn er gerahten war/ dieses erin-
 nert/ daß das Menschliche Leben nichts denn
 Elend

Chronic:
 Carion:
 lib. 3. pag.
 255.

Elend Mühe vnd Arbeit/ ja auch alles was in der Welt hoch vnd ansehnlich ist/ eitel vnd vnbeständig sey/ derhalben auß dem Prediger Salomon Cap. 1. dasselbe beklaget vnd öffentlich gesaget: *Vanitas vanitatum & omnia vanitas*, das ist/ es ist alles ganz eitel. v. 1.

Von solchem Elend/ Mühe / Arbeit vnd Eitelkeit/ werden nu die Menschen/ sonderlich die Frommen vnd Rechtgläubigen nicht anders erfreuet/ als durch den Todt/ denn durch denselben kommen sie zum Frieden/ vnd ruhen von aller ihrer Arbeit/ Jesai. 57. Apocal. 14. v. 1. 2.
v. 13.

Dieses hat nu auch in seinem Leben vnd Wandel wol erfahren/ der weiland Durchläuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Wilhelm/ in Liefland zu Churland vnd Semgallen Herzog/ E. F. G. herzliebster Herr Vater/ hochseligen Andenkens / vnser allerseits gnädiger Fürst vnd Herz/ massen denn J. F. G. vielem Trübsal vnd Widertwertigkeit vnterworffen gewesen/ vnd leider/ die meiste Zeit ihres Lebens mit vielem Trübsal/ Mühe vnd Herzeleid zugebracht/ welches dann auch in solcher Widertwertig,

tigkeit J. H. F. G. herzlich erkannt/ vnd daher
 täglich nach einer rechten Erfrenung/ seliger
 Auflösung vnd wahrer Ruhe/ ein sehnliches
 Verlangen getragen/ welche Sie denn vnd
 auch durch Gottes Gnade erlanget/ in dem Sie
 durch einen seligen Hintritt vnd Abscheid aus
 diesem Leben/ davon gänzlich erfreuet sind/ ma-
 fen denn der liebe Gott/ Sie durch denselben zur
 v. 7. seligen Ruhe gebracht/ vnd von allem Ubel er-
 löset/ also daß Sie hinfort keine Quaal mehr
 anrühret/ Sapient. 3. Wie denn auch dasselbe
 zweiffels ohn in diesem E. F. G. Trübsal/ so Sie
 wegen des tödlichen Abgangs/ hochgedachten
 Ihres herzlichsten Herrn Vatern haben/ Ihr hö-
 chster Trost ist/ daß J. H. F. G. in Ihrem Trüb-
 sal vnd Widerwertigkeit/ sich dem lieben Gott
 mit recht Christlicher vnd Fürstlicher Gedult
 ganz ergeben/ mit wahrem Glauben/ beständi-
 ger Hoffnung vnd rechter Zuversicht an ihn ge-
 halten/ in aller Widerwertigkeit bey ihm behar-
 ret/ in ihm selig entschlaffen/ vnd nunmehr von
 aller Mühe vnd Arbeit ruhen. Endlich daß
 Sie Ihren verbliebenen Körper/ rühmlich in
 dieses Land bringen/ vnd denselben in Ihr fürst-
 liches Erb. Begräbniß allhie löblich vnd fürst-
 lich

lich beysetzen lassen. Daß ist/sag ich/in diesem
E. F. G. Trübsal jhr höchste[r] Trost.

Weil aber E. F. G. selbst in Person/hoch-
gedachten J. H. F. G. als Ihrem herzliebsten
Herrn Vatern/die Leichpredigt auff deroselben
fürstlichen Leichbegängniß zu halten gnädigst
mir angetragen/ vnd dasselbe in Gnaden von
mir begehret/ als habe in vnterthäniger De-
muht vnd schuldigem Gehorsam ich solches gern
vnd willig angenommen/vnd nach dem Vermö-
gen so Gott gegeben vnd verliehen/ ins Werk
gerichtet.

Vnd weil dieselben E. F. G. ferner gnä-
digst begehret/ vbllichem Gebrauche nach diesel-
be in den Druck zu geben/ habe in Vnterthänig-
keit ich mich auch willig dazu gefunden. Wel-
che hiemit E. F. G. ich vnterthänigst vbergebe/
demüthigst bittende / dieselbe in Gnaden nicht
allein auff vndd anzunehmen/ sondern auch
mein vnd der meinigen gnädigster Fürst vnd
Herr zu seyn vnd zu verbleiben.

Wo mit Ewr. Fürsil. Gn. ich bestän-
dige gute Gesundheit am Leibe vnd Gemühte /
glück

Vorrede

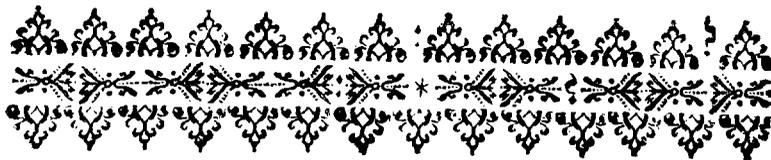
glückselige vnd friedliche Regierung / auch alle
Fürstliche Prosperität von Herzen demütigst
wünsche. Gegeben in der Deutschen Ni-
tawischen Pfarren / den 3. Aprilis Anno
1643.

Ewr. Fürstl. Gn.

Untertäniger vnd demüthi-
ger getreuer Vorblitter zu
Euff.

Paulus Einhorn.

Allge.



Allgemeiner Eingang.

Die Gnade Gottes des Vaters / die Liebe Christi des Herrn / vnd die Gemeinschaft des H. Geistes sey vnd bleibe bey vns allen / Amen.



Bliebte vnd andächtige im Herrn / wir haben noch niemahls so eine trawrige Zusammenkunfft gehalten / wie diese jezige ist. Denn wir zu dem Ende versamlet sind / daß wir vnsern gnädigen lieben Landes-Fürsten vnd Herren / das Geleit zu ihrem fürstlichen Ruhebettlein geben / vnd ihre verblichene Körper / in ihrem fürstlichen Erb-Begräbniß / ihren fürstlichen Eltern besetzen. Gestern haben wir dem weiland Durchläuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friederichen / in Liefland zu Ehurland vnd Semgallen Herzogen / vnserm allerselts gnädigen Fürsten vnd Herrn / das Geleit gegeben / heute aber sind wir zusammen / daß wir ebener massen dem auch weiland Durchläuchtigen Hochgebohrnen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wilhelmen / in Liefland zu Ehurland vnd Semgallen

Herzogen das Geleite geben/ vnd seinen Fürstlichen Majoribus beſeßen. Welches wir denn aus ſchuldiger Unterthänigkeit vnd Gehorſam billich thun/ denn ob wir wol hochgedachte vnſeregnädige Fürſten vnd Herren aus vnſern Augen verlohren/ ſo haben wir doch die Liebe vnd ſchuldigen Gehorſam/ ſo wir ihnen als vnſerer lieben Landes: Obrigkeit ſchuldig ſind/ nicht verlohren. Wie wir nu aber vnſere beyde Landes: Herren verlohren / vnd jezt zwey fürſtliche Leichbegängniſſen haben / alſo haben wir auch eine zweyfältige Trawrigkeit vnd ein zweyfaches Weheklagen. Denn wer iſt vnter vns/ der ein ſolch trawriges Spectacel ohne trawren vnd wehklagen anſehen kan? Vnd wer wolte nicht lieber vnſere liebe Landes Fürſten noch in ſolio/ auff ihrem Stuel vnd in ihrer Regierung als eben auff der Todten: Vahr ſehen? Wolte Gott/ es hätte das liebe Vaterland lang eines ſolchen trawrigen Spectacels mögen geübriget ſeyn! Weil es aber Gott dem Allmächtigen alſo gefallen / vnd es nicht zu endern ſtehet/ als getröſten wir vns deß in dieſem communi luctu patrum, daß daſſelbe / was an ihnen ſterblich geweſen fürſtlich vnd rühmlich beſeſet / was aber an ihnen vnſterblich / in Gott vnd auch in vnſern Herzen vnd Gemühte lebe. Denn ihre vnſterbliche Seelen leben für Gott/ vnd ihre fürſtliche Tugenden/ ſo auch vnſterblich ſind/ leben in vns vnd in vnſern Herzen. Vnd wie E. L. allhie ſonderlich zugegen ſind/ daß ſie das was an ihnen ſterblich beſeßen / alſo bin ich allhie für derſelben Augen/ daß ich das was an ihnen vnſterblich E. L. fürhalte vnd für Augen ſtelle/ auff daß wir ihr Abſterben E. L. Trawrigkeit vnd Weheklagen gemacht / alſo daſſelbe was an ihnen vnſterblich/ Troſt gebe/ ſonderlich aber J. F. G. vnſerm gnädigen Fürſten vnd Herrn. Zu dem
Ende

Ende wollen wir bey dieser fürstlichen trawrigen Leichbegängniß/ vns zum Trost vnd Unterrichts aus Gottes Wort etwas fürbringen. Weil aber ein solches ohn des selben vnser lieben Gottes Hülffe, Gnade vnd Beystand nicht geschehen kan/ als wollen wir Ihn herzlich anrufen vnd bitten/ daß Er vns dazu seinen Segen vnd Gnade geben vnd verleihen wolle/ derhalben unsere Herzen in kindlicher Zuversicht erheben/ vnd ein gläubiges vnd andächtiges Vater vnser miteinander sprechen vnd beghen.

Der Text so jetzt zu erklären fürgenommen/ wird beschrieben von dem Manne Gottes Mose in seinem ersten Buch/ Cap. 49. v. 29. 30. 31. 32.
Cap 50. v. 1.

Vnd Jacob gebot (seinen Söhnen) vnd sprach zu ihnen / ich werde versamlet zu meinem Volck/ begrabet mich bey meine Väter / in der Höle auff dem Acker Ephron des Hechiters/ in der zwiefachen Höle die gegen Hamre liegt / im Lande Canaan/ die Abraham kauffete sampt dem Acker/ von Ephron dem Hechiter/ zum Erb-Begräbniß. Dasselbst haben sie

B iij Abra=

Abraham begraben / vnd Sara sein
 Weib. Dasebst haben sie Isaac be-
 graben vñ Rebecca sein Weib / daselbst
 habe ich auch Lea begraben in dem A-
 cker vnd der Höle / die von den Kin-
 dern Beth gekauffet ist. Vnd da
 Jacob vollendet hatte die Gebot an
 seine Kinder / that er seine Füße zu-
 sammen auff's Bett vnd verschied / vnd
 ward versamlet zu seinem Volck. Da
 fiel Joseph auff seines Vaters An-
 gesicht / vnd weinet vber ihn vnd küs-
 set ihn.

Exordium.

Dß alle Menschen die auff dem Erdboden leben /
 hinsterben / vnd der Tod keines schone / zeuget die
 Erfahrung / vnd ist dasselbe allen Menschen wol
 bekandt. Daher dann auch die Heyden / so von dem
 rechten wahren Gott / vnd seinem seligen Worte nichts
 gewußt / dasselbe beklaget / daß der grimmige Todt / so wol
 für der Könige Thor vnd Thüre / als für der armen Bet-
 ler

ler Hütlein / anklopffe. Was es aber für einen Zu- Pallida
 stand habe mit den Menschen nach dem Tode / vnd wo mors æ-
 derselben Geist oder Seelen hinkommen / wie man es quo pul-
 auch mit derselben Verstorbenen Körper halten solle / da fat pede
 von haben sie nichts gewußt / sondern mit denselben ver- pauperū
 fahren / wie sie von ihrer blinden Vernunft geleitet wor- tabernas,
 den. Daher denn / die heidnischen Vdieler / die Naba- Regumq̄
 theer / ihre Verstorbenen / auch ihre Könige selbst / in den turres.
 Kohl hinein geworffen vnd mit Füßen getreten. Die Heraclito
 Hircani, Bactriani vnd Caspij, haben sie den Hunden zu referente
 zerreißen vnd auff zu fressen sürgeworffen. Die Ma- Dn. D. Ha
 gora vnd Derbices, haben ihre Freunde vnd Verwand- fenrefe-
 ten / wann sie zu einem hohen Alter gerahen / vnd alt vnd ro, &c.
 schwach worden selbst getödtet vnd verzehret / denn sie es
 dafür gehalten / daß es ein kläglich vnd abschewlich Ding
 were / daß sie sie in der Erden verwesen ließen. Die Effe-
 dones haben es ebener massen gehalten / die Hirnschalen
 aber zum Gedächtniß / in Gold vnd Silber einfassen las-
 sen / vnd dieselben zu Trinckgeschirren gebrauchet. Die Herodot
 Egypter vnd Persen / haben sie vnerweset erhalten / wur- l. 2. p. m.
 den mit köstlichen Salben gesalbet vnd zugerichtet / vnd 136.
 sie in ihren Häusern behalten. Also haben diese es mit Plinius N
 ihren Verstorbenen gemacht. Vergalben denn was H. lib. 11.
 von den Verstorbenen zu halten / vnd wie man mit ihren C. 27.
 Körpern verfahren sol / aus Gottes vnfehlbarem Worte
 zu vernehmen. Da werden wir nu vnter andern aus
 dem Prediger Salomon vnterrichtet Cap. 12. Daß der v. 7.
 Staub / das ist der Leib / der aus dem Staube vnd der Er-
 den erschaffen / müsse wieder zu der Erden kommen / wie er
 gewesen / vnd der Geist wieder zu Gott / der ihn gegeben.
 Denn nach dem Adam der erste Mensch / der von Gott
 dem

v. 19. dem Herrn aus der Erden erschaffen war/ sich an Ihm
verfündigte/ da legte Er ihm dieses auff/ er solte zur Er-
den werden/wie er aus der Erden erschaffen war/ Genes.
3. Vnd wie er zur Erden worden/ also müssen auch alle
v. 12. seine Nachkommen/ zu welchen der Tod durch die Sün-
de durchgedrungen/ Rom. 5. zur Erden werden.

Also wil nu Gott der Herr/ daß der Geist oder die
Seele des Menschen wieder zu Ihm komme/ weil Er sie
ihm gegeben/ der Leib aber wieder zur Erden werde. Des-
sen haben wir auch einen schönen Vnterricht/ in diesem
verlesenen Text/ da denn gedacht wird/ daß der Ervas-
ter Jacob/ der Seelen nach zu seinem Volk/ das ist/ sei-
nen Vätern versamlet/ die für Gott leben/ seinen Leib
aber / zu seinen lieben verstorbenen Vor-Eltern / in sein
Erb-Begräbniß zu legen befohlen / auff daß der Staub
wieder zur Erden käme/davon er genommen. Also ha-
ben wir aus demselben einen herzlichlichen Vnterricht; 1.
Daß die Seele vnsterblich sey/ vnd die Rechtgläubigen /
zu ihrem Volk/die für Gott leben versamlet werden.
2. Daß der Verstorbenen Leiber ehrlich sollen begraben
vnd zu den lieben jhrigen geleget werden 3. Wie die
Rechtgläubigen die jhrigen gebührlich beklagen vnd bes-
trawren sollen. Denselben wollen wir nu/ dem wels-
land Durchläuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn
Herrn Wilhelm/ in Liefland zu Ehurland vnd Sems-
gallen Hergogen/hochseligen Andenkens zur letzten Ehre/
vnserm gnädigsten Landes-Fürsten vnd Herrn / welcher
wegen des Absterbens seines herglichen Herrn Vatern /
herglichen betrübet/ zum Trost/vns aber allen zur Lehre/Er-
mahnung vnd Vnterricht/ zu erklären für vns nehmen /
vnd ihn abtheilen in diese drey nachfolgende Theil. 1. Ist

Patri-

Patriarchæ ad populum suum collectio: Wie der Patriarch zu seinem Volck versamlet worden / was dadurch zu verstehen. 2. Ist / Sepulchri majorum denominatio: Wie der Patriarch Jacob für seinem Ende / das Begräbniß seiner Vor-Eltern benennet / vnd von seinen Kindern begehret / daß er dahin gebracht / vnd zu seinen Vor-Eltern geleet werde. 3. Ist / Iosephi luctus consideratio: Wie der fromme Ioseph / da sein Vater verschleden / auff sein Angeßcht fällt / vnd ihn beweinet.

Der liebe vnd barmhertzige Gott verleihe vns hies zu seinen Segen vnd Gnade / vmb Christi Jesu seines lieben Sohnes vnsers Herrn vnd Heylandes Willen / Amen.

Vom Ersten.

Vnd Jacob gebot (seinen Söhnen) vnd sprach zu ihnen / ich werde versamlet zu meinem Volcke:)

Es hatte der Erpvater Jacob für seinem Abscheide aus diesem Leben / seine zwölff Söhne für sich gefordert / wie dasselbe nach der Länge in vorhergehenden Worten dieses Capittels zu lesen / sein Testament vnd letzten Willen gemacht / vnd also einen jeden insonderheit angerebet vnd gesegnet / welche Rede vnd Segen / eine Prophetische Rede vnd Segen gewesen / denn er durch den Geist Gottes so in ihm gewesen / einem jeglichen angezeigt vnd verkündiget / wie es ihm vnd seinen Nachkommen ergehen

würde. Als er nu solche Rede zu einem jeden insonders
heit vollendet/ da redet er sie alle ingemein an/ vnd bestehet
let ihnen/wie sie es nach seinem Tode mit ihm halten sol-
len. Spricht derwegen/ ich werde versamlet zu meinem
Volck/ welche Wort auch hernach wiederholet werden/
vnd er verschied vnd ward versamlet zu seinem Volck.
Was wird nu hiedurch verstanden? oder was meinet der
Patriarch damit/ wenn er saget/ ich werde versamlet zu

August: meinem Volck? Augustinus der alte Lehrer wil es also.

Quest: verstanden haben/ daß der Erzb: Vater sey gerahen vnd
168. super kommen; in die Gesellschaft der Engel Gottes, vnd wer-
Genes: den durch das Wort Volck verstanden die Engel, aber es

scheinet sehr gezwungen zu seyn/ denn durch das Worts-
lein Volck können ja die Engel nicht wol verstanden wer-
den/ massen denn der Patriarch spricht er werde versams-
let zu seinem Volck/ das ist die seiner Natur vnd seines
Geschlechts sind/ das sind ja die Engel Gottes nicht.
Andere sind der Meinung/ es werde dadurch verstanden
daß der Erzb: Vater wollen neben seinen Eltern begraben
werden/ daß es die Meinung habe/ mein verkorbener Leib
wird zu meiner Väter Beine gebracht vnd denselben
beygelegt werden. Aber das ist ganz vnrecht/ denn die
Erde vnd Asche seiner Vor: Eltern oder derselben Beine
können ja nicht Volck genennet werden: massen denn
durch ein Volck lebendige Menschen vnd nicht Todten
Beine verstanden werden. Vnd daß diese Meinung irr-
rig sey/ ist auch daraus zu vernehmen, daß von seinem Bes-
gräbnis allererst im folgenden Capittel gehandelt wird /
da doch zuvor schon gedacht/ daß er zu seinem Volck ver-
samlet. Die rechte Meinung aber ist/ daß die Seele des
Erzb: Vaters nach seinem Tode gerahen vnd kommen/ zu
den

den Seelen oder Geistern der vollkommenen Gerechten /
wie die Epistel an die Ebreer Cap. 12. redet; das ist/ daß v. 23.
sie verdammet worden/zu den Seelen seiner frommen Vorf-
Eltern/ die in demselben Glauben abgeschrieben/ wie denn
dieses Gott der Herr dem Erg: Vater Abraham vers
heisset/ Genes. 15. daß er mit Frieden zu seinen Eltern sabb v. 15.
ren sol.

Lehre/ Trost/ Ermahnung vnd Unterrichts/ aus dem ersten Theil.

Dieses haben wir nu zu gebrauchen / 1. zur Lehre /
daß wir daraus lernen/ daß die Seele vnssterblich
sey / vnd nicht mit dem Leibe sterbe vnd verderbe.
Denn es wird hie gedacht/ es sey der Erg: Vater versams
let zu seinem Volck / so müssen ja dieselben zu welchen er
versamlet leben/ denn ein Volck lebet ja vnd ist nicht Tod.
Was das *Ubi* oder den Ort anreicht / so nennet denselb
ben der Herr Christus Luc. 16. Abrahams Schoß/ dahin v. 22.
werden der Frommen vnd Gläubigen Seelen hinversams
let. Wo derselbe sey vnd was es für eine Beschaffenheit
daselbst habe/ hat vns Gott der Herr nicht offenbahret.
Der Apostel Paulus nennet ihn 2. Corinth. 12. den dritt
ten Himmel/ vnd metaphoric das Paradiß/ wie er a
ber dahin entzuckt worden/ sagt er/ wisse er nicht/ ob er in
dem oder auffer dem Leibe gewesen/ Gott allein wisse es.
Vnd also nennet ihn Christus der Herr selbst das Pa
radiß/ Luc. 23. Denn also spricht Er zu dem frommen v. 43.
Schecher am Creuze/ heute wirstu mit mir im Paradiß
seyn. Vnd nach demselben hat der Apostel Paulus in
seinem Trübsal vnd Herzeleid hie auff Erden stets ein

u. 23. Verlangen gehabt. Daher er denn Phillipp 1. spricht:
 Er habe Lust abzuscheyden/ vnd bey Christo zu seyn. Wel-
 ches vns denn auch fürs ander zur Ermahnung dienen sol/
 well wir wissen/ daß wir hie keine bleibende stat haben /
 vnd nichts denn Noht vnd Trübsal zu gewarten/ ja stets
 v. 2. voll Vnruhe sind/ wie Job redet Cap. 14. Vnd die Sas-
 ge vnserer Wanderschafft wenig vnd böse/ wie dieser Erg-
 v. 9. Vater klaget/ Genes. 47. Daß wir auch ein Verlan-
 gen darnach fragen/ vnd vns sehnen nach vnserer Behau-
 v. 2. sung die vom Himmel ist/ 2 Corinth. 5. Zum dritten/
 haben wirs zu gebrauchen/ in dem Absterben der lieben
 vnserigen zum rechten beständigen Trost/ daß wir vns
 deß getrösten/ ob sie schon durch den Tod von vns ges-
 nommen/ vnd dem Leibe nach gestorben/ daß sie versam-
 let sind zu ihrem Volck/ vnd gerathen zu der Gemeine die
 im Himmel angeschrieben sind / vnd zu den Geistern der
 v. 23. vollkommenen Gerechten/ Hebr. 12. Vnd daß sie einges-
 bunden werden in Bündlein der Lebendigen bey dem
 v. 29. HERRN vnserm GOTT/ 1. Sam. 25. Vnd dieses trösten
 sich auch J. F. G. vnser gnädiger Landes-Fürst vnd Herr
 vber den eddlichen Abgang J. F. G. herglichen Herrn
 Bettern vnd Herrn Vatern / daß ob sie schon durch den
 Tod hinweg genommen / der Seelen nach / mit diesem
 Erg-Vater versamlet seynd/ zu ihrem Volck / vnd einges-
 bunden im Bündlein der Lebendigen / bey dem HERRN
 vnserm GOTT.

Weiter haben wir dieses auch zugebrauchen / zu witz-
 derlegen alle Epicuren vnd Gottlosen / so von der Vn-
 sterblichkeit der Seelen / vnd dem seligen Zustande der See-
 ligen nichts halten/ sondern mit den Epicurischen Säu-
 cap. 22. en bey dem Propheten Jesaja vnd 1. Cor. 15. sagen/ lasset
 v. 14. vns

vnd essen vnd trincken/ wir sterben doch morgen: nemlich *v. 32.*
daß die Frommen vnd Gläubigen nach dem Tode ver-
samlet werden zu ihrem Volck/ da sie mit Gott leben, vnd
in der Gemeinschaft der Erstgeborenen sind/ die im Him-
mel angeschieden/ Hebr. 12. Da sie/ die Gottlosen dar- *v. 23.*
gegen/ihre vnrechte vnd schädliche Wege die sie gegangen
sind/ ewiglich beklagen werden/ Sap. 5. 2. Haben wir *v. 6.*
auch hieraus zu widerlegen/die so da lehren/daß die See-
len schlaffen vnd ruhen biß an den Jüngsten Tag/vnd das
mit sie dieses bewiesen/ haben sie angezogen 1. das Exem-
pel Christi des Herrn/ welcher nicht alabald nach seinem
Tode zu Gott seinem himlischen Vater hinauff gefah-
ren/ sondern drey Tage in der Erden geruhet; vnd nach
seiner Auferstehung viel Tage hie auff Erden zubracht /
demselben müssen wir gleich werden / massen denn der
Jünger nicht sey vber seinen Meister. 2. Habe Johans
nes in seiner Offenbarung im Geist gesehen Sap. 6. *v. 9. 10.*
Die Seelen derer die erwürget gewesen vmb des Wortes *11. 12.*
Gottes Willen/ daß sie Gott vmb Rache angeruffen/ des-
nen sey einem jeglichen ein weiß Kleid gegeben, vnd zu ih-
nen gesagt/ daß sie ruheten/ biß vollend hizu kämen ihre
Mitsknechte vnd Brüder die auch noch solten getödet
werden wie sie. Wider solche/ sag ich / haben wir dieses
zugebrauchen / daß die Gottseligen werden versamlet zu
ihrem Volcke/ vnd daß die so da selig abgeschieden ein
Volck seyn / so da lebet vnd nicht schläffet oder eine zeits-
lang tod ist. Was aber diese ihre argument vnd grund
betrifft/ so sie hiewider einwenden/ sonderlich das Exem-
pel Christi/so ist darauff zu antworten/daß wir zwar Chris-
to sollen gleich seyn in genere/ nicht aber in allen Dingen
in specie vnd insonderheit/ denn Er viel gethan/ so vns

Ihm nach zu thun vnmöglich / auch von vns nicht erfordert wird. Denn wenn wir in allem Ihm solten gleich werden / müsten wir auch alle am Creuz / wie Er sterben. Daß Er aber drey Tage in der Erden gelegen / hat Er gethan die Warheit seines Todes anzu zeigen / vnd daß Er warhafftig gestorben. Daß Er auch nach seiner Auferstehung vierzig Tage sich lebendig erzeiget / ehe Er gen Himmel gefahren / hat Er gethan seine Auferstehung zu bezeugen. Welches weil es von vns nicht erfordert wird / ist vns nicht hinderlich daß wir nach dem Tode alsbald zu Gott kommen vnd bey Christo seyn / Philip. 1 Was den Ort Apoc 6. betrifft / so beweiset oder bestetiget derselbe auch ganz solche ihre Meinung nicht / denn es wird ja daselbst nicht gedacht / daß die Seelen der erwürgeten gänglich schlaffen vnd ruhen / also daß sie nichts sehen noch vernehmen / sondern es wird ihnen nur gesagt / sie sollen zufrieden seyn vnd Gott die Rache befehlen / biß ihre Mordknechte hinzu kommen / die noch wie sie sollen erwürgt werden / alsdenn sollen sie die rechte Vollkommenheit erlangen. Ist also in diesem zudefinniren vnd muß man einen Unterscheid machen / inter beatitudinem vnd beatitudinis perfectitudinem. Es sind der Gerechten Seelen für der Auferstehung vnd der Einigung mit ihren Leibern zwar selig / aber nicht vollkömmlich / werden aber die Vollkommenheit ganz in der Auferstehung erlangen. Dieses weitläufftig zu erweisen leidet die Zeit nicht denn wir müssen zum andern Theil eilen.

Vom Andern.

Hierauff folget nu das ander / nemlich wie der Pa-
triarch den Ort benennet / da er will begraben wer-
den.

**Begrabet mich / spricht er /
bey meine Väter in der Höle auff dem
Acker Ephron :) Diese Höle hatte Abraham
seines Vatern Vater ihm zum Erb-Begräbniß gekaufft /
vnd in derselb'n seine Gemählin die Sarah am allerer-
sten begraben / wie davon zu lesen Genes. 23. Da ist er
auch selbst vnd folgend's sein Sohn Isaac mit seiner Ge-
mahlin Rebecca begraben / daselbst hat auch dieser Erb-
vater seine Gemahlin die Lea bestätigt / da will er nu auch
begraben vnd zu den seinigen geleyet werden / nemlich in
der zwifachen Höle / die gegen Mamre im Lande Canas
an gelegen. Woher hat nu aber diese Höle den Namen
bekommen / daß sie eine zwifache Höle genandt worden?
Die jüdischen Rabinen schreiben sie sey daher also genant /
weil in der einen Adam in der andern Eva begraben ge-
wesen / aber es hat keinen Grund in der H. Schrift. An-
dere wollen sie sey daher also genandt / weil sie eine andere
Höle in sich gehabt / vnd eine gleichsam in der andern ver-
schlossen gewesen / wie Abenefra / meinet / oder wie Munster:
sterus schreibet / eine hinter der andern gewesen / vnd seyn
in der einen die Männer in der andern die Frawen Per-
sonen begraben worden. Etliche sind dagegen der Mel-
nung / es sey keine zwifache Höle gewesen / sondern das
Wort Machpelah in der Grundsprachen / welches die sie-
bentzig Dolmetscher im Griechischen / wie auch die lateini-
sche vnd deutsche version zwifach gegeben sey ein nomen
proprium oder eigener Name dieses Ackers gewesen / als
so daß**

*Munster:
sterus
in Dictione
Ebr. Grat
in agro il-
lo duplex
spelunca,
una ante
aliam.*

so daß es die Meinung haben sol/ begrabet mich In der
 Höle im Acker Machpelah/ vnd haben die so dieser Mei-
 nung sind/ zweyerley Grund/ sonderlich die construction
 selbst/ Genes. 23. v. 17. vnd 19 an die Hand gibt/ daß es
 ein eigener Name dieses Ackers gewesen. (Spelunca in
 qua sepeliri vult Patriarcha, spelunca duplicitatis, sive
 duplex vocatur. In fontibus est, כַּפְלֵי כַּפְלֵי quod à radice
 כַּפַּל id. est. duplicavit deducunt Hebræi. Inde כַּפְלֵי du-
 plex, & כַּפְלֵי duplicitas. Hinc & septuaginta Gen.
 23. v. 9. 17. 19. reddiderunt τὸ σπηλαιον τὸ διπλῆ, id est,
 speluncam duplicem. Unde autem nomen hac du-
 plicitatis acceperit; variæ sunt sententiæ. Rabini sic
 denominatam volunt, quod in uno foramine Adæ, in
 altero Evæ corpus sepultum fuerit. Quod ipsum & a-
 pud Petrum Galatinum videre est, qui lib. 7. de Arcan.
 Cathol. Verit. Cap. 17. est libro בלירויא refert, quod
 R. Haccadosch (qui vixit sub Autonino Pio Imperato-
 re, alter enim ejusdem Nominis sub Antiocho floruit)
 ab Antonino Romæ Urbis Consule (sic Antoninum
 Pium Imperatorem vocant Judæi) interrogatus, quæ
 sit Prophetissa illa cujus mentionem facit Jesaias C. 8.
 v. 3. suspensus & anxius, ingressus sit Patrum spelun-
 cam, ubi sepulti fuerunt, Adam & Eva, Abraham &
 Sara, Isaac & Rebesca, ubi ab Elta illi ibidem apparen-
 te didicerit, Prophetissam illam esse matrem Regis
 Messia, eandem quam idem Propheta Cap. 7. v. 14.
 & Salomon Proverb. 30. v. 19. מַלְלָה vocat. Verum
 id nullo nititur fundamento. Quidam sic volunt de-
 nominatum, quod duas habuerit Cryptas. sive duos
 cavernosos recessus, unum pro sepeliendis viris, alte-
 rum pro mulieribus, ut ex Procopio refert Dn. D. Ger-
 hard:

hard: super Genes. Cap. 23 p. 46). Quibusdam placet Machpelah esse nomen proprium illius loci; & illi duplici nitantur fundamento: prius est affixum η alte um ipsa constructio Hebræa, quæ idiplum insinuare videtur. Sic enim Genes. 23. \vee 17. legitur: Confirmatus est itaq; ager Ephron אשרכמבלה id est qui erat in Machpelah (loco ab incolis sic vocato) Abraham in possessionem. Et versu 19. Et sepelivit Abraham Saram uxorem suam אלהמכבלה אל מערת in spelunca agri Machpelah, hoc est loco sic vocato.)

In dieser Hble/ als seiner Väter Erb-Begräbniß/ hat der Erzvater wollen begraben werden/ wie denn auch seine Kinder solchen seinen letzten Willen mit Fleiß ins Werck gerichtet/ wie im folgenden funffzigsten Capittel zuvernehmen. Warumb hat er nu aber so eben da wollen begraben werden? Die erste Ursach ist/ er hat bey den abzdttlichen Egyptern kein Begräbniß begehret/ die kein Erkantniß des wahren Gottes gehabt. Die ander Ursach zeigt Lutherus an vber diß Capittel/ mit diesen *Tom. 4* Worten: Warumb befelet Jacob so thewr/ man sol *Jenen.* seinen Leib hinauff führen vnd begraben in seiner Väter *fol. 231.* Grab? Es ist allein geschehen die Verheißung zu bestetigen/ auff daß die Jüden hernach desto freudiger weren/ die Heyden außzurotten/ auff daß sie das Land darein ihre Väter lagen einnehmen. Als wolte dieser Erzvater mit seinem Leibe vnd Körper den Posses erlangen des Landes/ so seine Nachkommen auff Gottes Verheißung künfftig einnehmen vnd besitzen sollten. Ja/es solte sein Körper ein Zeuge seyn seinen Nachkommen/ daß das Land ihr were/ denn damit könten sie es bewelsen wider die Heyden/ so es jnne hatten: vnd sagen/ das Land ist
 D vnser

vnser/ denn vnser Väter liegen da vnd haben daselst ihr
 Erb-Begräbniß. Also war es dem lieben Jacob für jets
 nem Ende eine Freude / vnd eine besondere Glückselig-
 keit/ daß ob er gleich im Exilio im fremden Lande sterben
 mußte, er dennoch bey seinen Vätern liegen solte / in dem
 Lande so künfftig seine Kinder vnd Erben/ ob ihn schon die
 Heyden es nicht gönneten / besitzen solten. Diß ist ein
 ehrlich Begräbniß gewesen / spricht Lutherus am gemeld-
 ten Orte/ vnd nennet es ein ehrlich Begräbniß/ weil der
 H. Patriarchen Leiber daselbst ruhet. Sonst schre-
 ben die Jüden in ihren Schriften/ daß sich in diesem Grab-
 be besondere Zeichen vnd Wunder begeben haben. Sons-
 derlich als ein fürnehmer Rabbi den Käyser Antoninum
 Petrus Ga- Pium / welchen sie nur einen Römischen Burgermeister
 latin: de nennen/ auff seine Frage so er ihm fürgegeben antworten
 Arcan:Ca sollen/ vnd er in dieses Grab gegangen darumb zubitten/
 thol. ve- sey ihm in demselben der Prophet Elias erschienen / vnd
 rit: 1.7. c. habe ihm Bericht davon gegeben vnd gelehret was er dem
 17. Käyser antworten sollen: aber dieses lassen wir den Jus-
 den. Wiewol dieser Unterricht so er demselben Käyser
 gegeben/ vnsern Christlichen Glauben wider die Jüden
 bestetiget.

Lehre/ Trost vnd Ermahnung aus dem an- dern Theil.

Dieses haben wir nu zu gebrauchen zur Lehre/ daß
 wir erstlich daraus lernen/ wie wir es mit vnsern
 Verstorbenen halten sollen / nemlich sie nach dem
 Exempel des Volckes Gottes ehrlich zur Erden bestat-
 ten

ten/ auff daß nach Gottes Wort vnd Befehl die Erde zur Erden werde/ Genes. 3. Sondersch sollen hohe vnd fürnehme Personen/ so alhie ehrlich / rühmlich vnd mit Nutzen gelebet / ehrllich vnd rühmlich begraben werden / wie denn dieses an diesem Erzvater Jacob zu sehen/ welches von den seinen mit einem grossen Comitatz vnd gar herzlich ober 70. Meile weges zu seinem Begräbniß begleitet worden. Wie denn auch Josephus der jüdische Geschichtschreiber dieses gedencket/ daß Joseph seinen Vater *mulkâ largitate*/ das ist/ mit grosser Herzligkeit vnd vielen Vnkosten begraben. Welches auch dieselben in achtzunehmen haben die keines hohen vnd fürnehmen Standes sind/ daß sie hieein hohen Standes Personen nachgeben/ vnd in solchem Fall ihnen nicht alles nachthun/ wie denn wol hierin offtmahls *excediret* wird. Zum andern lernen wir hieaus was wir nach dem Exempel der gottseligen Alten von vntern Begräbnissen halten/ vnd was wir denselben zuschreiben sollen. Dieses Erbbegräbniß des Erzvaters Jacobs war ein ehrlich vnd heilig Begräbniß/ nicht an ihm selbst oder des Orts wegen/ als solte derselbe an ihm selbst heilig vnd eine sonderliche Krafft oder Eigenschaft den Verstorbenen gegeben haben/ sondern es war ehrllich vnd heilig/ weil fürnehme vnd heilige leute / die in ihrem Leben Tempel vnd Wohnungen des H. Geistes waren/ darin ruheten. Vnd es hatten die gottseligen Erzväter/ wie auch ihre Nachkommen/ ihr Begräbniß im freyen vnd weiten Felde/ damit anzuzeigen/ daß sie von dem Orte da sie lagen keine besondere Krafft oder Wirkung hoffeten oder begehreten. Also war dieses Begräbniß der Erzväter sechs Stadla/ das ist/ ein wenig mehr als ein halb viertel Meil weges von der Stad Hebron /

Lib. 2.

Antiq Ju

daic. C. 8.

in fol. 19.

Bünting:

in Itiner:

S. 5. fol:

74.

im welken Felde/denn sie wolten nur schlecht in der Erden
 v. 1. die des HErrn ist Psal. 24. vnd Psalm. 116. ruhen / vnd
 v. 10. nicht einen besondern Ort/ von welchem sie eine besondere
 Eigenschafft oder Krafft zu hoffen hätten/dazu erwehlen.
 Vnd/ dasselbe haben auch hernach ihre Nachkommen in
 achtgenommen. Bey vns aber haben wir vnserer Bes
 gräbnissen in den Kirchen/was ist davon zu halten? Das
 hat sonst einen bösen vnd abgöttischen Ursprung. Denn
 es rühret her von den Heyden / von denselben ist's auff die
 Pöpstlichen kommen. Es haben sich vorzeiten die Hey
 den in ihren Götzen Tempeln begraben lassen / welche sie
 sonderlich dazu erwehlet/auff daß die Götter so sie im Les
 ben geehret/ sich ihrer auch im Tode annehmen / vnd sie
 also in derselben Tempel vnd vnter ihrem Schutz desto
 besser vnd sicherer ruhen möchten. Wie man denn / an
 derer Exempel zu geschweigen/von Alexandro Magno dem
 berühmten Könige liest / daß er für seinem Ende befoh
 len/ man solte ihn in dem Tempel Jovis Hammonis /
 welcher in Lybia apud Garamantas bey Cyrene in einem
 P. 93. 94. grawsamen wüsten vnd hitzigen dürren Orte / da nie
 mand ohn grosse Gefahr hinkommen können/gelegen/bes
 graben/ welchen Tempel vnd Götzen er vorhin mit gros
 ser Mühe ersuchet / vnd wie er da nicht hingelangen köns
 ten/ von zweyen Raben hingeleitet/ auch in der Dürre /
 weil es daselbst nicht geregnet/ miraculosis pluvijs / mit
 Zwinger: wunderbahrllichen vnd vngewöhnlichen Regen neben den
 in Theat. seinen erhalten. Von diesen Heyden vnd abgöttischen
 Hist. p. 856 ist's auff die pöpstlichen kommen/ welche lehren/ daß man
 die Verstorbenen in den Kirchen der Märtyrer begraben
 Vide Insti tut. Juris Canon. l. 1. sol/ denn es sey ein solches den Seelen nütze / weil den
 2. Tit. 24. Verstorben dadurch geholffen/vnd die Seuffel von ihnen
 getries

getrieben werden. Da doch dieses den geistlichen Rechts
 ten selbst zuwider ist/ in welchen gebohten wird / daß nie: Decretū
 mand durch die Fürtrefflichkeit des Orts / sondern durch prima par
 Tugenden ihm bey Gott Gnade erwerben sol. Dieses te,
 ist alles heydnisch/ gottlos vnd Gottes Wort auch dem Distinct:
 Exempel der Gottseligen zuwider / wie das alles könnte 40. C. 9.
 erwiesen werden/ wenn es die Zeit leyden wolte. Was
 ist denn nu von vnsern Gräbern zu halten / die ebener
 massen in den Kirchen sind? Darauff ist zu antworten /
 den reinen ist alles rein. Also weil bey vns/ Gott Lob/
 keine Abgötterey mehr verhanden / vnd niemand auff et
 nes Heiligen Verdienst vnd Vorbitte begraben wird/ als
 kan mans geschehen lassen/ vnd zwar 1. *ratione Securitatis*,
 wegen der Sicherheit/ weil die todten Körper/ in den vers
 schlossenen Kirchen sicher seynd/ als im weiten Felde/ sons
 derlich für den wilden vnd reißenden Thieren/ wie die Ero
 fahrung bezeuget/ fürnemlich in diesem Lande. 2. *rati
 one honestatis*, weil sie dennoch da ehrlicher ruhen/ als an
 einem guten vnd fürnehmen Orte / als sonst im Felde.
 Wiewol es zu wünschen were/ daß man hierin der gottses
 ligen Alten Exempel nachleben könte. Wie denn dieses
 auch ein fürnehmer Theologus wünschet vnd also davon
 redet: Was ist nährlicher als ihm einbilden/ daß Gott/ Dn. D. Jo
 der allenthalben zugegen ist/ auff den Bergen näher / in han: Tar
 den Gründen aber weiter sey / vnd dennoch habens die nov: sup:
 Heyden gegläubet? Nichts weniger aber ist es nährlich/ Hof: C. 4.
 mit den päpstlichen meinen/ daß se näher jemand dem Al: 7. 13. P.
 tar ligt/ je weicher vnd besser er liege/ vnd daß derselbe im 228.
 Himmel so selig nicht sey/ der nicht in der Kirchen begrab
 ben ist. Es sehen nur die Lebendigen zu/ daß Gott in

ihnen wohne / so hat man sich umb das Begräbniß nicht
groß zu bekümmern.

Denn weil die Erde des **HERRN** ist / kanstu allens
thalben Gott anrufen vnd erhöret werden / vnd wann
du selig abgeschieden / kanstu auff dem Kirchhoffe so welch
liegen / oder aussere Stadt / wie bey den Jüden gebräuch-
lich war / vnd noch in Deuschland an wolbestälten Der-
tern der Gebrauch gehalten wird; als eben im Thor der
Kirchen.

Zum dritten haben wir hieraus zu lernen vnd in acht-
zu nehmen / daß es eine grosse Gnade Gottes / Segen
vnd Glückseligkeit sey / nach dem Tode in sein Erb-
gräbniß zu den seinen geleet zu werden / wie wir das hie
an diesem Ervater Jacob sehen vnd vernehmen / ob dersel-
be schon in der thewren Zeit sich in Egypten begeben vnd
dieselbst in der Fremde sterben mußte / so schickte es doch
Gott der **HERR** / daß er von den seinen rühmlich zu sei-
nen Vätern mußte gebracht vnd ihnen beygesetzt werden.
Vnd wie dieses eine grosse Gnade Gottes ist / vnd eine
besondere Glückseligkeit / also ist im Gegentheil eine
grosse Straffe Gottes / seiner Vätern Begräbniß beraus-
bet werden / vnd nicht würdig seyn / dasselbe zuerlangen /
wie das aus der Dräwing Gottes des **HERRN** Jerem:
v. 19. 22. zu vernehmen: Da Er denn dem Könige Jojakim
dräwet / man werde ihn nicht beklagen ober vber ihn weis-
nen / sondern er sol wie ein Esel begraben werden. Zum
andern sol er das Glück nicht haben / das jemand seines
v. 30. Samens auff dem Stuel David siße.

Solche Glückseligkeit des lieben Ervaters Jacobs
hat nu auch durch Gottes Gnade / der weiland Durchs-
läuchftige Hochgeborne Fürst vnd Herz / Herz Wilhem /

In Li-land zu Schurland vnd Semgallen Herzog/ vnser gnädiger Fürst vnd Herr hochseligen Andenckens/ erlangt/ denn ob gleich J. F. G. mit dem lieben Jacob auffer Landes vnd auffer ihrem Fürstenthum selig abgeschieden sind sie dennoch rühmlich vnd Fürstlich herein gebracht/ vnd in ihr Erb-Begräbniß ihren lieben fürstlichen Eltern vnd Herrn Brudern beygesetzt worden.

Zum andern: Gleich wie des lieben Jacobs Erben vnd Nachkommen/ das Land darinn er mit seinen Vorn Eltern gelegen/ geerbet / darin geherrschet vnd regiret / massen denn zwey Königreiche/ aus seinen Nachkommen entstanden/ das Königreich Israel/ vnd das Haus David oder Königreich Juda / also hat J. F. G. hochseligen Andenckens einiger fürstliche Erbe vnd hergliebster Herz Sohn/ vnser gnädiger Landes-Fürst vnd Herr/das Land vnd Fürstenthum / darinn sie liegen vnd ruhen / GDee lob/ eingenommen/ darein durch Gottes Gnada/ glücklich/Gott gebe lange Zeit vnd Jahre/ herschet vnd regiret! Das ist ia eine grosse Glückseligkeit/ vnd eine rechte selige vnd angenehme Catastrophe/ so auff J. F. G. hochseligen Andenckens Trübsal vnd Hergeleid/ so sie gehabt/ erfolget. Welches sie auch ohn allem Zweifel/ für ihrem seligen Abschiede in der Fremde sich getröstet vnd erfreuet. Welcher Glückseligkeit sich auch billich das ganze Vaterland zu erfreuen hat/ vnd Gott den HERRN hergzlich an zu ruffen / daß Er Ihr Fürstl. Gn. bey solcher Regierung lange erhalten / seine Barmherzigkeit nicht von ihnen wenden / sondern ihr Fürstenthumb vnd Regierung beständig seyn / vnd ihren Stuel ewiglich bestehen lassen wolle / wie Er ein solches dem lieben David trewlich verheisset/ 2. Samuel. 7.

v. 18.

Wom

Vom dritten.

W wollen wir auch ansehen vnd erwegen/ wie sich Joseph/ nach dem sein Vater verschieden erzeiget vnd verhalten. Da fiel Joseph auff seines Vaters Angesicht vnd weinet vber ihn vnd küffet ihn.) Dieses hat Er aus kindlicher Liebe gethan/ vnd er ist sonderlich eines zarten sanfften vnd gelinden gemüths/ so zum weinen sehr geneigt/ gewesen / wie das aus dem 45. vnd 46. Capittel dieses Buchs zu vernehmen. Es ist auch nicht allein aus diesem Weinen vnd küffen/die grosse Liebe so er zu seinem Vater gehabt/ zusehen/ sondern auch daß er seinen Leib mit grossen Unkosten vnd thewren Specereyen salben lassen/ vnd hernach mit einem herzlichem Comitatz zu seinem Begräbniß geleitet. Denn diesen Gebrauch haben die Egypter gehabt/ wie dasselbe auch aus den weltlichen Historien zu vernehmen/ daß sie ihre Verstorbene auff eine besondere Art vnd weise gesalbet/ vnd also zugerichtet/ daß sie vnverweßlich erhalten worden. Es ist auch hieaus zuersehen/ was Joseph für ein grosser Mann vnd mächtigter Regent gewesen/ Indem er ein solches in Egypten an seinem verstorbenen Vater wenden können. vnd ihn hernach mit einem so grossen Volck vnd herzlichem Comitatz ins Land Canaan zu seinem Begräbniß begleiten.

Herodot:
lib 2 p. 136
prolixè
hanc Æ-
gyptiorū
conditu-
ram de-
scribit.

Lehre/ Ermahnung vnd Trost aus dem dritten Theil.

Hieraus haben wir nu zu lernen vnd in Acht zu nehmen/ was vom Weinen vnd Wehklagen vber die Todten oder Verstorbenen zuhalten / vnd ob sich auch gebühre daß man sie beweine vnd beklage. Es sind vorzeiten etliche Philosophi gewesen / welche gelehret / man solte sich von keiner Noth/ Trübsal oder Unglück/ wie groß es auch were/ zum Weinen vnd Wehklagen bewegen lassen / sondern allezeit vnd in allen Dingen beständig seyn. Aber es ist eine solche Lehre wider die menschliche Natur/ vnd ist den Menschen unmöglich/ daß sie/ sonderlich durch den Todt vnd das Absterben/ derer so ihnen lieb gewesen / nicht solten zum Weinen vnd Wehklagen bewogen werden / wie starck mächtig vnd Heroisch auch dieselgen sind. Abraham der Vater aller Gläubigen / war eines solchen Muths vnd Stärke / daß er auff Gottes Befehl seinen eigenen Sohn Isaac offern vnd mit seinen eigenen Händen tödten wolte Genes. 22. Daher er denn von einem alten Lehrer/ Fortissimus/ das ist/ der kaffterste vnd mutzigste / genandt wird. Nichts desto weniger beweinte vnd beklagte er herzlich seine Gemahlin die Saram/ da sie starb/ Genes. 23. Also auch der Erzvater Jacob/ da Er von seinen Söhnen fälschlich berichtet ward / daß sein Sohn Joseph von den wilden Thieren zerrissen were/ da beweinte vnd beklagte er ihn mit grossen Schmerzen/ Genes. 37. Ja der Herr Christus selbst/ wird durch das weinen der Schwestern des verstorbenen Lazari vber ihren Bruder/ bewogen/ daß Er mit weinen muß/ Johann. 11. Vnd da Er in sel-

v. 3.
v. 35.
v. 35.

E
nem

nem letzten Einzuge/ die Stadt Jerusalem ansah/ da beweinte Er ihre Sicherheit vnd Unbußfertigkeit / vnd den kläglichen Untergang/ so dadurch ober sie kommen sollte ganz schmerzlich/ Luce 19. also ist nicht vnbillich vnd Gottes Wort vnd Willen zuwider/ daß man die Verstorbenen beweine vnd beklage / denn wenn das geschieht/ so wird die Sünde so den Todt in die Welt bracht mit beklaget vnd beweinet. 2. Wird dadurch mit beweinet vnd beklaget/ daß der Todt auch dieselben so vns nützlich sind/ vnd derer man nicht wol entrahten kan/mit weggeraffet/ vnd also dadurch Enderungen einführet.

Sonderlich aber werden grosse vnd hohe Leute/vnd die in ihrem Ampt wol fürstehen / mit demselben Gott ehren vnd dem Nehesten nütze sind / billich beweinet vnd beklaget. Daber denn auch Joseph mit allen seinen *Genes. 50.* Brüdern vnd Verwandten/ diesen des Erpvaters Todt/ *v. 10.* als eines grossen vnd wehrten Mannes/ billich beweineten. Wie denn auch also ganze Israel/ daß ist / das ganze Volk im jüdischen Lande sich versamlete/vnd umb den Propheten Samuel/ als ihren Richter vnd Fürsten/ *v. 1.* leid truge / 1. Samuel, 25. Denn wenn grosse Leute sterben/ so hat man wol acht drauff zu geben es erfolget wegß etwas drauff/nemlich eine Enderung vnd ein künfftiges Unglück/ für welchem sie Gott wegaeraffet/ vnd zur Ruhe gebracht/ *v. 28.* Jes. 56. Wie denn Gott der Herr *v. 30.* dasselbe dem frommen König Josia verheisset/2. Reg. 22. daß Er ihn samlen wolle zu seinen Vätern/vnd sol er mit Frieden in sein Grab gesamlet werden/ daß seine Augen nicht sehen das Unglück so Er ober die Einwohner des Landes bringen wil. Es muß aber ein solch trawren vnd Weheklagen aus natürlichen affecten herrühren/ nicht

nicht aber aus Unglauben vnd Ungedult vnd vber die
maaß geschehen/ wie S. Paulus lehret/ 1. Thessal. 4. daß
die Christen nicht also trawren vnd wehklagen sollen als
die Ungläubigen die keine Hoffnung haben.

v. 13.

Vnd also hat nu auch / nach dem Exempel dieses
frommen Josephs/ vnser gnädiger Landesfürst vnd Herz/
seinen herglichen Herrn Vater, nicht allein in dieses Land
bringen/ vnd seinen fürstlichen Eltern in seinem Erb-Be-
gräbniß beysen wollen / sondern beweinet vnd beklaget
auch ex filiali amore/ vnd kindlicher Liebe/ seinen herglic-
hen Herrn Vettern vnd Herrn Vatern / vnser gnädige
Fürstinn vnd Fraw/ ihren herglichen Herrn vnd Gemahl/
alle Eingeseffene dieses Landes/ ihre gnädige liebe Herrn
vnd Landes-Väter. In solchem ihren/ als getrewer Vns-
terthanen Betrübniß aber/ ist nu dieses ihr Trost/ daß an
derselben stat/ aus demselben hochlöblichen fürstlichen
Hause/ sie einen gnädigen lieben Landes-Herrn / der nu
mehr/ durch Gottes Gnade glücklich regiret/ erlanget vnd
bekommen. Denn was sie an ihnen verlohren/ das haben
sie an ihren respective Herrn Vettern vnd Herrn Sohn/
Gott lob/ wieder bekommen. Welchen der gnädige vnd
getrewe Gott/ bey seiner Regierung lange erhalten/ vnd
ihn mit guter Gesundheit am Leibe vnd Gemüthe / mit
dem Geist der Weisheit/ des Verstandes/ den Geist des
Rachtes vnd der Stärke / den Geist der Erkantniß vnd
Furcht des Herrn/ Jes. 11. dem lieben Vaterlande zu gu-
te/ gnädigst begaben wolle. Wie ich denn nicht zweifele/
es werde dieses auch diese ganze Versammlung / mit mir
herglichen wünschen vnd demüthigst darumb bitten. Dem-
selben ewigen vnd barmherzigen Gott/ von welchem alle
lein alle gute vnd vollkommene Gaben von oben herab kom-
men sey Lob Ehr vnd Danck gesaget/ von uu an bis in E-
wigkeit/ Amen.

v. 2.

E ij

Me-

MEMORIA

*Illustrissimi & Celsissimi Principis ac
Domini,*

DN. VVILHELM I,
in Livonia Curlandiæ & Semigalliæ
Ducis,

piè in Domino defuncti.



WAS nu ferner anreicht den weyland Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Willhelmen/ in Liefland zu Churland vnd Semigallen Herzogen/ vnsern allerseits gnädigen Fürsten vnd Herrn/ welchen wir jzt aus schuldigem Gehorsam vnd in Vnterthänigkeit die letzte Ehre bezeiget vnd in sein fürstliches Ruh-Bettlein begleitet / so ist derselbe von fürstlichen Eltern gezeuget / vnd auff diesem fürstlichen Hause Mitaw den 20 Julij alten Calenders des 1574. Jahres an diese Welt geböhren. Der Herz Vater ist gewesen / der Durchläuchtige Fürst vnd Herr / Herz Gotthardt / aus dem Vralten Ritterlichen Geschlechte derer von Kettler entsprossen / welcher vmb seiner hohen Tugenden vnd Ritterlichen Thaten willen zum Heero
Met.

Meistern des Ritterlichen deutschen Ordens in Plessland
vnd Fürsten des heiligen Römischen Reichs erhoben /
vnd nach abgelegtem Orden / mit dem Fürstenthumb
Churland vnd Semigallen / von der löblichen Groh
Pohlen verlehnet worden / auch wegen der grossen Woh
thaten / die er diesem Lande mit Erhaltung vnd Fort
pflanzung / der wahren Evangelischen Religion erwir
sen / billich bis an der Welt Ende hochpreisslich gerüh
met wird.

Die Frau Mutter ist gewesen die Durchleuchtli
ge Hochgeborne Fürstinn vnd Frau / Frau Anna / ge
bohrne Fürstinn zu Mecklenburg / in Plessland zu Chur
land vnd Semigallen Herzoginn : Herrn Albrechts /
Herzogen zu Mecklenburg / vnd Frauen Anna Marg
gräfinn zu Brandenburg Tochter.

Hochgedachte Eltern haben diesen ihren fürstl
ichen Sohn nicht lange ohn die Tauffe wollen bleiben
lassen / sondern mit demselbigen Werke geeilet vnd ihn
durch solches am ersten folgenden Monats Augusti
Gott dem Herrn fürtragen / auch hernacher zur wah
ren Gottesfurcht / vnd in der reinen Religion aufferzie
hen / dabey aber mit den herannahenden Jahren zu al
len fürstlichen Exercitijs vnd Ritterlichen Tugenden
anweisen lassen / vnd weil Ihrer Hochf. Fürstl. Gn. de
ro Herr Vater fast zeitig / vnd da dieselbe im zwölfften
Jahre ihres Alters gewesen / mit Tod abgangen / vnd
im

Im Testament verordnet / daß Ihre Hochs. Fürstl. Gn.
etwas zu lernen vnd zu erfahren / biß sie ihre mündige
Zahre erreichten / auff Vniuersitäten / vnd an frembde
Orter sich begeben solten / seynd Ihre Hochs. Fürstl.
Gn. auff die Vniuersität Kostock / derer Rector dieselbe
auch gewesen / abgefertiget / bey welcher Gelegenheit J.
Hochs. F. G. zu förderst Anno 1591. dem Leichbegäng-
niß der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstinn vnd
Frawen / Frawen Anna Sybilla / Herzogen Johann
Albrechts zu Mecklenburg nachgelassener Wittwen /
wie auch Anno 1592. des Durchleuchtigen Hochge-
bornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Christophs / Herzog-
en zu Mecklenburg in Person beygewohnet / J. Hochs.
F. Gn. haben auch in solcher Zeit / zu folge der väterli-
chen disposition bey sich erwogen / wie es hohen fürstli-
chen Personen beydes rühmlich / auch nützlich vnd nöhtig /
zu peregriniren vnd in politischen Sachen gute Erfah-
renheit zu erlangen / die Königreiche Dennemarc / Eng-
gelland / Frankreich / imgleichen Italien vnd andere
Orter durchgereiset / vnd sich derer Zustand / Gesetz vnd
Gebräuche bekandt gemacht / vnd wie J. Hochs. Fürstl.
Gn. sich eine zeitlang in Engelland auffgehalten / seynd
dieselbe von hochermeldtem Könige in Bestallung ge-
nommen worden / sonderlich haben J. H. F. G. ein belie-
ben getragen / sich an frembden Ortern auffzuhalten /
inmassen J. H. F. G. den Kayserlichen Hoff / woselbsten
De 10

dero Bestallung angetragen worden/ wie auch die für-
nehmsten Chur- vnd Fürstl. Höffe des Römischen Rei-
ches besuchet/ vnd allenthalben angenehm/ lieb vnd
werth gehalten worden.

Nach dem aber Ihrer H. F. G. Herr Vater im Tes-
tament es also disponiret/ daß nach dessen tödlichem Ab-
gange die beyden Herrn Söhne/ Herzog Friederich/
hochseligen Andenckens/ vnd J. H. F. G. in die gesamp-
te Regierung vnd Administration dieses Fürstenthumbs
Churland vnd Semigallen/ treten/ vnd sich der vnter-
nehmen solten/ auch J. H. F. Gn. Herzog Friderich/
drauff Anno 1589. das Lehn dieses Herzogthumbs
für sich in Person/ vnd von wegen ihres Herrn Bru-
dern Herzogen Wilhelms/ als damahlen noch vn män-
digen solenniter empfangen/ haben Ihr. H. F. Gn. sol-
chem von Königlichem Mantt. confirmirten väterlichem
Testament zu folge/ wie sie 1595. Ihre mündige Jahre
erreichet/ selbige Regierung vnd administration annehmen
vnd was zur Fortsetzung derselben/ Beforderung der
Ehren Gottes/ seiner Kirchen/ auch derer Diener dar-
innen Ihr. Hochf. Fürstl. Gn. an nichts ermangeln
lassen/ imgleichen mit Handhabung der heiligen Ge-
rechtigkeit/ vnd Beschützung ihrer Lande vnd Leute
bey sargewesenen Kriegesläufften/ sonderlich da der
Graff von Mansfeldt mit der damahligen Feindes Ar-
mee sich am Curischen Strandt bey Räckumb vnd wei-
ter

ter ombher hat sehen lassen / demselben mit dero Land-
schafft vnter Augen gezogen / vnd diese Lande so wol
Samaiten für des Feindes *incurfionen* geschützet / her-
nacher auch wie sich der Feind nacher Riga gewendet /
sich in Person mit ihrer Landschafft vnter Riga bey
Meistenholm dem damahlige Großfeldherrn Herrn
Shottkewitz im Lager *praesentiret* / vnd also mit Hülffe
eiltcher gewissen Fahnen aus dem polnischen Lager den
Ort an der Spilaw / vnd sonst weiter zu beschützen /
auff sich genommen / auch dergestalt würcklichen geleis-
tet / daß dadurch hochgedachter Herr Großfeldherr den
Feind vnter Riga desto süglicher auffhalten / vnd Wi-
derstand thun können / zeit solcher Regierung mit aller
Sorgfältigkeit in gebührende Acht nehmen / vnd bey
der so wol Königl. Maytt. als dem Reiche Pohlen vnd
Großfürstenthumb Littawen gelobter Trew vnd vnt-
terthänigsten Gewärtigkeit alle erfolgte Vngelegen-
heit hindan gesetzt / biß in den Todt beständig verblei-
ben wollen.

Zhrer Hochs. Fürstl. Gn. Ehestand belangende /
ist durch sonderliche Außerscheidung Gottes / vnd vorge-
habtem Raht / der ansehnlichen Verwandten / dersel-
ben Anno 1609. vermählet vnd bengeleget / die Durch-
läuchtige Hochgebohrne Fürstinn vnd Frau / Frau
Sophia / gebohrne Marggräffinn zu Brandenburg /
in Preussen / zu Gütlich / Gleve Bergen / auch zu Stettin
Pomo

Pommern/ der Cassuben vnd Wenden/ vnd in
Schlesien/ zu Grossen vnd Jegerndorff/ wie auch
in Liefland zu Ehrland vnd Semigallen Herzo-
ginn/ aber solch ehliches Band durch den zeitlichen
Todt sehr zeitlich zerrissen worden/ in dem Stenit
dero Gemahlin nicht vber anderthalb Jahr im Eh-
stande gelebet/ vnd Zeit selbtiger wehrenden Ehe/
den Durchlächtigen Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn/ Herrn Jacobum/ in Liefland/ zu Ehrland
vnd Semigallen Herzogen/ vnsern numehr gnä-
digsten leidtragenden Landesfürsten vnd Herrn/
an diese Welt gebohren / den 24. November. An-
no 1610. Vnd seynd Ihre Hochsel. Fürstl. Gn.
hernachert in den hochbetrübtten Witwenstandt
gesetzt worden/ auch darinnen bis an Ihr seliges
Ende verblieben.

Was Ihrer Hochs. Fürstl. Gn. vbriges Le-
ben betrifft/ haben dieselbe sich insonderheit der
Gottesfurcht beflissen/ Gott ihren Schöpffer/
Erlöser vnd Seligmacher allezeit für Augen ge-
habt/ sein heiliges Wort gerne gehöret/ vnd fleis-
sig gelesen/ dessen Diener geliebet vnd geehret: an-
dächtlich gebehret/ vnd die heiligen Sacrament
zum öfftern gebrauchet/ bey der wahren Religion
wie Ihre Hochsel. Fürstl. Gn. von Jugend auff

Darinnen erzogen/ seynd sie biß an ihr letztes Ende
beständig verblieben/ vnd sich davon kein Ding
abwendig machen lassen/ so waren Ihre Hochsel.
Fürstl. Gn. mit einer sonderlichen Leutseligkeit ge-
zieret/ wie sie dann gegen jedermänniglich/ sonder-
lich ihre Diener ganz gnädig auch mildreich erzei-
get/ vnd vielen ihre gnädige Beförderung vnd mil-
digkeit erwiesen. Vnd ob wol Ihrer Hochsel.
Fürstl. Gn. in diesem mühseligen Leben viel vnd
grosse Widerwertigkeiten zu Handen gestossen/
seynd doch dieselbe von dem lieben Gott mit recht
Christlicher Großmühtigkeit begabet gewesen/
daß sie solches alles standhaftig ertragen vnd mit
geduldigem Herzen vberwinden können.

Auch wann Gott der Allmächtige dieselbe
mit Leibes Schwachheit beleet/ sich seiner Hülffe
festiglich getröstet/ dann nachdem Ihre Hochsel.
Fürstl. Gn. bey dem Durchläuchtigen Hochgebor-
nen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Bogislaw/ Herzo-
gen zu Stettin/ Pommern ꝛc. hochseligen ande-
dens/ sich eine Zeit von Jahren auffgehalten/ vnd
S. Hochf. Fürstl. Gn. aus sonderlicher affection/
womit sie Ihrer Hochsel. Fürstl. Gn. allezeit gar
wol zugethan gewesen/ derselben die Probstei des
Stifts vnd Bistums Camin auffgetragen/ Ihre
Hochf.

Hochsel. Fürstl. Gn. auch ihre Residentz auff dem
Propsteyhause Kucklaw genommen / ist in dersel-
ben Zeit Ihre Hochsel. Fürstl. Gn. manche schwe-
re Leibes Kranckheit zugestossen / damit es sich den-
noch durch die von Gott verliehene Mittel ange-
wandten Fleiß des bestellten Medici / auch wieder-
rumb geendert vnd gebessert / biß endlich am 28.
Martij alten Calenders des abgetwichenen 1640.
Jahres Ihre Hochs. Fürstl. Gn. mit einem Apo-
stamate gar schwer belegt worden / derwegen Ihre
Hochsel. Fürstl. Gn. in Betrachtung dieses ihres
Zustandes / wie auch für der Zeit oft geschehen /
das heilige Nachtmahl im wahren Glauben vnd
Vertrauen / auff das Verdienst ihres Erlösers Jesu
Christi andächtig gebrauchet.

Vnd ob wol die Kranckheit dergestalt abge-
wechselt / daß Ihre Hochsel. Fürstl. Gn. nicht all-
weg bettreisig gewesen / sondern zuzeiten in dero
Gemach herum gegangen / vnd da bey dieser
Kranckheit Ihre Hochsel. Fürstl. Gn. von Herzo-
gen Frank Heinrichen zu Sachsen vnd dessen Eh-
gemahlinn ersuchet worden / vnd solches Ihrer
Hochsel. Fürstl. Gn. lieb vnd angenehm gewesen /
sich mit an der Taffel befunden / auch alle zu dieser
Kranckheit / dienliche vnd zuträgliche Mittel von

dem bestelten Medico gebraucht worden / so hat dennoch dem höchsten Gott / der mit Ihrer Hochs. Fürstl. Gn. aus dieser bösen vnd schänden Welt eilen wollen / ein anders gefallen / in deme Ihre Hochs. Fürstl. Gn. am 7. Aprilis alten Calenders desselben 1640. Jahres umb 11. Uhr in der Nacht dieses Ihr mühseliges Leben mit guter Vernunft / vnd in wahren Glauben an ihren Seligmacher Jesum Christum ganz sanfft Christ. vnd selig beschlossen / Ihres Alters im sechs. vnd sechzigsten Jahre.

Das ist also der Lebenslauff Ihrer Hochsel. Fürstl. Gn. / aus welchem zuvernehmen / daß sie fast die meiste Zeit ihres Lebens mit Trübsal vnd Mühseligkeit zubracht. Nu haben aber die Tage ihres Leydens ein Ende genommen / wie denn Gott der Herr den seinigen ein solches verheisset / Jesa: 60. v. 19. 20. mit diesen Worten: Die Sonne sol dir nicht mehr scheinen des Tages / vnd der Glantz des Monden sol dir nicht leuchten / sondern der Herr wird dein ewiges Licht vnd dein Gott wird dein Preis seyn. Die Sonne wird nicht vntergehen / noch der Mond den Schein verlihren / denn der Herr wird dein ewiges Licht seyn / vnd die Tage deines Leydes sollen ein Ende haben:

Die

Dieses haben J. H. Fürstl. Gn. numehr erlanget/
vnd an stat dieses mühseligen betrübten Lebens/
ein dreyfaches Leben bekommen/ denn sie leben in
GOTT/ in sich selbst/ vnd in Gl. sampt vnd sonders/
In GOTT. welcher ganz ihr Leben ist/ in sich selbst/
in dem sie alles was sterblich abgelegt/ in Gl. / als
ihrer lieben Vnterthanen Gemühte/ in welchen sie
nicht gestorben/ sondern leben/ indem sie dieselben
vnd Ihrer stets rühmlich gedencken werden. Denn
so GOTT der Herr die Obrigkeit selbst eingesetzet/
vnd ihr seinen Nahmen/ wegen ihres hohen Ampts
mitgetheilet/ daß Er spricht/ sie seynd Götter vnd
Kinder des höchsten Psalm. 82. v. 6. So seynd
wir auch schuldig ihnen nicht allein für Augen zu
dienen/ vnd weil sie leben sie zu lieben vnd ihnen
gehorsam zu leisten/ sondern auch nach ihrem To-
de sie zu ehren vnd ihrer stets rühmlich zu geden-
cken/ auff daß ob sie gleich todt seynd/ in vnsern Her-
zen vnd Gemühte leben.

Wir haben nu Ihre Hochf. Fürstl. Gn. aus
vnterthänigem gehorsam anhero zu ihrem fürstli-
chen Erb. Begräbniß vnd Ruhestat begleitet/ vnd
weil wir ihnen weiter nichts zum schuldigen Ge-
horsamb vnd vnterthänigem Dienste thun oder be-
zeugen können/ wollen wir sie mit diesem Wunsch
oder

oder vielmehr dieser gratulation ihren Fürstl Eltern
 vnd Hr. Brudern benecken/ *Sit anima Domini mei li-*
gata in fasciculo animarum viventium in manu Domini
Dei nostri: Es sey die Seele meines Herrn einge-
 bunden im Bündlein der Seelen der Lebendigen /
 die da leben in der Hand des HERN vnseres Göt-
 tes! Vnd es verleihe der barmherzige gütige Gott
 Ihrer Hochsel. Fürstl. Gn. an jenem grossen Tage/
 welcher seyn wird ein *dies restitutionis omnium* / ein
 Tag/ da alles wird wiedersetzt vnd vollenkommen
 werden eine fröliche Auferstehung zum ewigen Le-
 ben/ vnd lasse sie leuchten in ihres Vaters Reich /
 wie des Himmels Glantz vnd wie die Sternen im-
 mer vnd ewiglich/ (Dan. 12. v. 3.) Amen.

Hierauff wollen wir sämptelich vnsern Mund
 vnd vnserer Herzen zu Ihm erheben / vnd ein
 gläubiges vnd andächtiges Vater Unser mit
 einander sprechen vnd beghen.



Grabs

Grab-Schrieffe.

Dem weiland / Durchläuchtligen Hochge-
bornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friedrichen /
in Liefland zu Euhland vnd Semgallen Herzogen
zu ewig-wehrender Gedächtniß auffge-
richtet.



Er Hochgeborne Fürst / welcher für
allen dingen
Gott vnd seyn Wort geliebt dessen einigs be-
ginnen /
Wie Er die reine Lehr fort pflantz in dies-
sem Land /

Die Sacrament erhielt ohn Menschen gloß vnd tande /
Des Gaben mannigfalt alsß bald von seiner Wiegen
Vermehret immerfort seynd Himmel an gestiegen /
Dessen Beständigkeit / des Heldenmuth bekandt /
Dessen berühmter Nahm erscholln in alle Land /
Der nicht ließ vngestrafte das Vdß / nicht vnelohnet
Das Gut in des Gemüth die Gerechtigkeit gewohnet /
Der mit Gelindigkeit weißlich regiert viel Jahr /
Dessen Fürstliches Herz erfüllet der Tugend schahr /
Den König Sigismund / den Wladislaw geliebet /
Daß wider Reiches Feind Er ritterlich gesieget /
Der auch diß Land in Ruh / als Mars darin gewüet
Erhalten / vnd bezeugt sein friedfertigs Gemüth.
Den hat der bleiche Tod von vns hinweg genommen /
Geleget in diß Grab da Er zur Ru gekommen /
Es ruhet zwar der Leib hier eine kleine Zeit
Die Seele nimmer stirbt die Tugend sich außbreit /

Die

Die Gottesfurcht nicht kan bleiben noch sein begraben /
 Auch nicht sein Helden-Muth / noch seine hohe Gaben
 Was irrdisch ist / vergeht / doch sein Beständigkeit /
 Sein Recht liebend Gemüth ellet zur Ewigkeit /
 Sein lüblliches Gerücht wird nimmermehr vertreiben
 Die Flüchtigkeit der Zeit / sein Nahm ohn' ende bleiben
 Die Cron der Herzlichkeit ist Ihm schon auffgesetzt /
 Dort in der Himmels-freud / da kein Aug wird geneßt /
 Da lebet ist die Seel bey der Englischen Schare
 Da ist kein Streit / kein Leid / da zehlet man keine Jahre
 Ewig Sie da geneußt der wahren Seeligkeit
 Mit Klarheit schon gezeigt / so Ihr von Gott bereit.

von

Georg Kühnrad Fürstl. Rathl. Rath.

L *Vx tristis, lux est atrō carbone notanda,*
Quā Dux illustris, Dux FRIDERICVS
obit.

Plange **CVRO; SEMGALLE** lamenta, tu Inco-
 la luge!

Ab! qualis! quantus concidit! ab abijt!

Ab obit! ab abit! ah! ah! illustrissimus heros!

DVX, PATER & patriæ qui fuit, is præist.

Nos moestos, **VIDVAM** illustrem, celsumq̃
IACOBVM,

Tu rege, tuq̃ fore, tu **DEVS** alme iuva!

Pro-

Proſopopœia

Illuſtriſſimi Principis ac Dn: Domini **GVILIEL-**
MI, in Livoſiâ Curlandiæ & Semgalliæ
DUCIS, p. m.

ad

Ceſſiſſimos Dnn. Parentes, ac Fratres, ſanctiſſimæ Itidem
recordationis, in ſepulcrò Ducali
inſtituta.

○ *Ceſſi* **FRATRES**, *ceſſi ſalvete* **PA-**
RENTES,

Adſociet Vobis: reliqua turba vale.

Sit mihi, Vos Vmbra, locus heic quoq; parvus, ut inter
Vos, ſancti cineres, otia liber agam.

Donec in extremum ſcandes, **REX CHRISTE**,
tribunal,

Et factis hominum præmia juſta feres.

Tunc Nos, ô **CARI**, *terræ de viſcere rurſum*
Surgemus, cœli nos revocante tubâ:

Et **CHRISTI** *adſpectû lætabimur undiq; orantes:*
Vah! ea quàm fuerit vita petenda pijs!

Extremum ſubjectionis erga utrumq;
PRINCIPEM ſignum addere
voluit

Georg. Mancelius, SS. Th. Licen-
ſiatus, Aula Ducalis Curland:
Pæſtor.

Ⓞ

LES-

LESSVS CVRLANDICVS

HO Lamentabilis ad tristissimas Ducales,
exequias.

*Illustrissimorum Celsissimorumq; Principum beatissi-
me laudatissimaq; recordationis*

Dn. Dnorum,

FRIEDERICI 53.

ann. ut. 11. lustra biennio minus raro exemplo
gubernantis & 73. decedentis.

GVILHELMI fra-

trum germanorum in Livoniâ Curlandiæ & Semberg-
liæ Ducum, biduo, uno Mausolæo ducaliq; Sarcophago
in templo Castri, Mitaviensis Ducalis, illius 22 hujus,
23. Februarij. Anno supra sesqui millesimum,
centesimo quadragesimo Dionysiano,
Scaligeriano vero XLV,

2

*NICOLAO Franci Doblinensi Ecclesia Teutonica
Pastore & preposito.*

ab imis visceribus tractus Anno

*IesV ChrIste IIVans ReX aDsIs VIVE
MInIstrIs!*

M. DC. XLII.

Illustrissimum Celsissimumq; Principem FRIDERICUM, Dn. Dn. suum Clementissimum beatissimæ recordationis ab alumno.

D Vx FRIDERICE Parens Patriæ Celsissime Princeps

Me pietas memorem jam iubet esse tui.

Carminè si possem reditorum sistere te orbi

Principis in laudes mens meaprompta foret.

Municâ Pater almemanu sum factus alumnus,

In me larga fuit, Principe digna manus.

Sunt testes Viadrumq; Sala Bregleq; camænæ

Albis Leucoridum, Lipsia suntq; Rosæ

Varniadesq; Rosæ

Portio si FRIDERICE animæ reparabilis esses

Ipsa redemisset te mea vita nece.

At rigida hæc lex est Rhadamantiadamantina Lehti

Nostræ animæ rapiens indiga dimidium.

Et plus dimidio, nisi spes superesset in Vno

Quem Pater omnipotens multiplicando beet!

Sicne cor illustre est sevis exposita colubris

Belligerasq; manus rodet echidna, caput.

Nestore dignus eras Princeps celebrate per orbem

Cui ferat ô plures patria terra pares!

Iustus Magnanimus, sapiens, pius atq; benignus

Publica cui semper cura salutis erat.

*Sauromatum Rex, una fuit tua gloria, summus
 Incluta res-cordi publica Sauromatum
 Pace toga indutus legum sancita ferebas
 Hoste, Sago, at fuis fortiter excubijs.
 Fortia facta canit gens Sarmata, praelia fortis,
 Terror eras quondam gentis hyper boreæ.
 Fama velox resonat per septem-vasta-trionis
 Culmina, Riphæis montibus eximior.
 Bis quina atq; unum traxisti lustra regendo
 Non viso dolor heu, pignore conjugio.
 O Decus ætherium telluris gloria nostræ
 Ferrigenis spretis cœlica tecta petit.
 Salve Sancte parens inter rutilantia honores
 Sancta anima atq; vale sidera carpe novo.
 Iuimus exequias, umbrâ hac requiesce suâ vi
 Quod tibi decursum est cuiq; nemansit iter.*

Ad

Illustrissimum Celsissimumq; Principem Dn. Dn. JACO-
 BUM in Livoniâ Curlandiæ & Sengaliæ Ducem,
 Dominum suum clementis-
 umum.

AT tu qui Patruifrenos moderare Iacobe
 Inclute Dux Patruifeliciter accipe fasces
 Aggredere celsos Majoribus aptius honores
 Surge supra titulos & splendida facta tuorum
 Incipe concussis Patriæ succurrere rebus
 En tibi gratantur passim cælumq; solumq;.

G III

Dux

Dux præcellens obit FRIDERICVS Duxq̃
GVILHELMVS

Flebilior Patriæ casus eo esse nequit.
Namq̃ duo cecidere Duces, conduntur in uno
Funera Sarcophago, par, geminata, Ducum.
Hei lacrimosa dies atro signanda lapillo!
Hocine Gurlandis tristior ulla fuit?
Hei quantum est summos patriæ sepelire parentes!
Indigenis cerebrum, nam liquet in lacrymas.
Exossat dolor hic, crudo bibit ore medullas,
Deficit emulsos, tot lacrymis oculos.
O possent nostro redire vivi sistier orbi!
Ast desiderij vana cupido mei.
Ante malum hoc nobis si mens non cæca fuisset
Prædixere Dei funera crebra virum.
Octo gregis Domini curam cum laude gerentes
Sesquenni spacio, Mors inimica vorat.
Post Mars inuersâ lugebat acerbior hastâ
Solvit & heroum manibus inferias,
Ecquis erit super hæc meritò qui funera fusas
Castiget lacrymas? plangere quemq̃ decet
Matronale Ducum decus Illustrissima Princeps
Stemmata præcellæ, Dux Pomerana domus.
Is meritò in lacrymas pullato syrmate plangens
Principe prælustri, proh, capite, orba tuo!
Ni viduata caput CHRISTVS celsissima Princeps
Ipse tibi foret, hei tristitia occideres.

Tuq̃

Tuq̄ Ducum fidus, Patriæ sol orte IACOBE.
 Fles patrum meritò fles gemebunde Patrem.
 Omnis adest ætas, mœrent juvenesq̄ senesq̄
 Patres conscripti consilijsq̄ viri.
 Aula Corona gemens Ecclesia, templa, scholæq̄
 Planctibus exagitant æthera flebilibus.
 Sic proceres, sacer ordo suos pietatis alumni
 Questibus hos patres flent lacrimabilibus,
 Nobilis ordo virum tristis, Matresq̄ sequite
 Cuncta replent luctu sindonis induvjs.
 Ordo Senatorum cives, jurata clientum
 Terræ progenies, luget & agricola.
 Omnes exequijs certant de Patre mereri
 Mens una est summum funeris obsequium
 Quisq̄ suum caput: at Patrum Dux atq̄ Parentem
 Certatim deflent planctibus & lacrymis,
 Haud reduces sperate Duces tamen inde futuros.
 Sit lacrymis igitur questibus atq̄ modus
 Quotquot humo nati, tot humo conduntur humati
 Legibus hinc properant irrevocabilibus.
 Non pericere duces, reduces abiere futuri.
 In gremio Christi queis datur alma quies
 Ergo valete Patres Patriæ, requiescite in urna
 Sanctæ Salilla animæ, corpora bina Ducum.
 Tranquillo patrio requiescite marmore clauso
 Suscitet ætheriæ vox inopinata tubæ

Versiculi lugubres.

*Illustrissimi ac Cellissimi Principis ac Dni. Dni. FRIDERICI,
in Livonia. Curonia. ac Semgallia Ducis Principis ac
Dni. mei Clementissimi &c. abitum atq; obitum
omninosum deslentes.*

*En FRIDERICVS DVX, probVS
PrINCeps, Pater. In CVronia
PreCIosa nostræ PrINCipls
Corona abIIit, pertransIIit!*

Germ:

*Hertzog FrIderIch / O GnädIgr Herz!
O EheVer VVest! O EreVr Vater!
Sterbest gar seIn / In sanfft In Gott
VnD bist hinVber gezogen aVß Noth.*

*In Istius Principis ac Domini
Symbolum:*

Inseruiendo alijs consumor.

*InserVIens. hIs sVbDIctIs
ProVt Parens gnatIs. sVIs
ConsVMtVs est, beatVs est.*

Ad Cætum lugentem.

SlS pIVs & patIens, CVM DIVIs VIVere qVI VIs!

*Daniel Hassstein / Pastor & Prä-
positus Goldingen.*

